



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2013, Nr. 9

07.06.2013

Änderung der Richtlinie der Pädagogischen Hochschule Freiburg zum Beförderungsverfahren Akademische Rätin/Akademischer Rat (A 13) zur/zum Akademischen Oberrätin/Akademischen Oberrat (A 14) vom 06.06.2013

Das Rektorat der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 28.05.2013 folgende Änderung der Richtlinie der Pädagogischen Hochschule Freiburg zum Beförderungsverfahren Akademische Rätin/Akademischer Rat (A 13) zur/zum Akademischen Oberrätin/Akademischen Oberrat (A 14) vom 06.06.2013 beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

Nr. I.2.3 wird wie folgt gefasst:

Für die Beförderung zur Akademischen Oberrätin/zum Akademischen Oberrat ist eine zweijährige Wartezeit, gerechnet von der Einstellung/Ernennung an der PH Freiburg als Akademische Rätin/Akademischer Rat bzw. zur/zum Akademischen Rätin/Akademischen Rat zu erbringen. Der Fristlauf ist bis zur Verleihung des Beamtenverhältnisses auf Lebenszeit gehemmt.

Nr. II.1 wird wie folgt gefasst:

Das Rektorat legt den Stichtag für die Erfüllung der Wartezeiten, die Bewerbungsfrist, die Frist für die Erstellung der dienstlichen Beurteilung und die Anzahl der zu vergebenden Beförderungsdienstposten für Akademische Oberrätinnen / Akademische Oberräte fest.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Richtlinie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg in Kraft.

Freiburg, den 07.06.2013

gez. Ulrich Druwe

Prof. Dr. Ulrich Druwe
Rektor